
Kinderschutzkonzept für die KiTa Hinte

Alter Heerweg 15
26759 Hinte
Tel.: 049251479
kita-hinte@hinte.de



Einleitung	Seite 2
1. Definition Kindeswohlgefährdung	Seite 2
2. Formen der Kindeswohlgefährdung	Seite 2 - 3
3. Mögliche Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung	Seite 3
4. Unser Verständnis von Kinderschutz / Kindeswohl	Seite 3
5. Die Haltung des pädagogischen Personals	Seite 4
6. Grenzüberschreitendes Verhalten	Seite 4
7. Risikoeinschätzung	Seite 4 - 5
8. Welche Aufgaben hat eine InsoFa (Fachkraft Kinderschutz - Insoweit erfahrene Fachkraft)?	Seite 5
9. Schaubild Kinderschutz in einer Kinder- und Jugendeinrichtung	Seite 5
10. Beschwerde- und Feedbackverfahren	Seite 6
Anhänge:	
Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätteneinrichtungen der Gemeinde Hinte	
Ampel Schaubild - Verhaltenskodex	
Leitfaden „Schnelle Hilfe“	

Einleitung

In der Kindertagesstätte Hinte der Gemeinde Hinte begleiten wir Kinder im Alter von 1-6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich die Gemeinde Hinte als Träger und die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätteneinrichtung dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unser Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher, seelischer oder sexueller Grenzüberschreitung, sowie der Haltung und Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

1. Definition Kindeswohlgefährdung:

„...eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt ...“

BGH FamRZ 1956, 350=NJW 1956, 1434

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung:

1. Körperliche Gewalt

- schlagen, kneifen, schubsen, schütteln, stoßen, an den Ohren ziehen, mit Gegenständen bewerfen, regelmäßige „Erziehungsmaßnahmen“ wie z.B. eiskalte Dusche

2. Sexuelle Gewalt

- verbale sexuelle Belästigung, pseudo-edukative sexuelle Kontakte, sexuelle Handlungen vor einem Kind, Einbeziehung eines Kindes in eine sexuelle Aktivität (anfassen, anfassen lassen, orale-vaginale-anale Vergewaltigung), pornographisches Material Kindern zugänglich machen

3. Häusliche Gewalt

- Kinder erleben mit, wie Eltern oder enge Bezugspersonen sich verbal und / oder körperlich streiten, schlagen, erniedrigen

4. Psychische (seelische) Gewalt

- verbale Abwertung, einsperren, nicht mehr sprechen, ignorieren, beschimpfen, mangelndes oder nicht vorhandenes Interesse am Kind (Beziehungs- und Sprachlosigkeit)

5. Gesundheitliche Gefährdung

- nicht altersangemessene, zu wenig, zu viel oder ungesunde Ernährung, keine ärztliche Betreuung, körperliche Verwahrlosung, der Witterung nicht angemessene Kleidung

6. Autonomiekonflikt

- Verhindern von altersangemessener Verselbständigung, Zwangsheirat, Parentifizierung (Kinder übernehmen Aufgaben der Eltern)

7. Verletzung der Aufsichtspflicht

- keine altersangemessene Grenzerziehung bezüglich: Ausgangszeiten, Medienkonsum, Essenszeiten, Schlafenszeiten, mangelnder Schutz vor Gefährdung

3. Mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung:

- Äußere Erscheinung des Kindes (Verletzungen, Ernährung, Körperhygiene, Kleidung)
- Verhalten des Kindes (ängstliches - aggressives - apathisches Verhalten, hinweisende Äußerungen, gefährdende Aufenthalte, Absentismus)
- Verhalten der Eltern (häusliche Gewalt, versch. Gewaltformen gegen Kind)
- Familiäre Situation (Obdachlosigkeit, Obhut bei ungeeigneten Dritten, Anstiftungen zu Straftaten)
- Persönliche Situation der Eltern (verwirrtes Erscheinungsbild, berauscht, benommen)
- Wohnsituation (vermüllt, bauliche Gefährdungen, kein Schlafplatz)

4. Unser Verständnis von Kinderschutz/ Kindeswohl:

In der Kindertagesstätte Hinte hat jedes Kind das Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung & Bildung und auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Das Recht auf eine glückliche Kindheit beinhaltet die Befähigung ein selbstbewusstes, selbständiges und autonomes Individuum zu werden, welches befähigt ist, sich in sein soziales Umfeld zu integrieren.

Dieser Rahmen wird durch das Konzept unserer Einrichtungen gegeben.

5. Die Haltung des pädagogischen Personals:

Der Schutzauftrag der Kinder gegenüber, ist im ständigen Bewusstsein des Fachpersonals.

Das Personal zeigt sich ständig aufmerksam und wachsam gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder.

Die Grenzen jeden einzelnen Kindes werden geachtet. Die Kinder werden darin gestärkt, ihre eigenen Grenzen aufzuzeigen und zu formulieren.

6. Grenzüberschreitendes Verhalten:

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern vor anderen Personen
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Diskriminierung
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe- Distanz- Regulation
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern und von Mitarbeiter*innen ausgehend
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch
- Machtmissbrauch
- Erpressung, Bedrohung

7. Risikoeinschätzung:

Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensveränderungen eines Kindes ziehen eine sofortige, intensive Beobachtung nach sich.

Im Anschluss findet die Auswertung der Beobachtungen statt.

Folgender Handlungsplan greift bei einem Verdacht:

Die Fachkräfte der Gruppe beobachten das Kind unabhängig und objektiv. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten. Anschließend werden diese reflektiert und ausgewertet.

Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die Leitung der Kindertagesstätte in Kenntnis gesetzt und die insoweit erfahrene Fachkraft informiert.

Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt und das Amt für Kinder- Jugend und Familie wird im Bedarfsfall hinzugezogen.

Bei Gefahr in Verzug, sind alle Mitarbeiter*innen dazu verpflichtet, sofort zu Handeln. Dies geschieht in direkter Absprache mit der zuständigen Leitung der Kindertagesstätte.

8. Welche Aufgaben hat eine InsoFa (Fachberaterin im Kinderschutz - Insoweit erfahrene Fachkraft)?

1. Auftrags- und Kontextklärung
2. Anonyme Fallschilderung (Visualisieren)
3. Verständigungsphase
4. Konfrontationsphase
5. Objektivierungsphase
6. Entscheidungsphase - weitere Schritte -> Risikoabschätzung

9. Kinderschutz in einer Kinder- & Jugendeinrichtung:



10. Beschwerde- und Feedbackverfahren

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und sonstige interessierte Parteien, in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziele des Beschwerde und Feedbackmanagements:

- Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren. Sie
- dienen der Qualitätssteigerung und –sicherung
- bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit. • dienen der Prävention und schützen die Kinder.

Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden.

Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden der KiTa Hinte in der Gemeinde Hinte (inklusive Auszubildende und Praktikanten)

Unsere Arbeit mit den Kindern lebt durch eine vertrauensvolle Beziehung die durch eine wertschätzende und schützende Haltung geprägt ist.

Durch diese Haltung wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, sie befähigen eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und somit ihre Identität zu stärken.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich handle nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und nehme die individuellen Grenzsetzungen, sowie die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Außerdem erkenne ich an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um Beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich- Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen.

9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten.

10. Mir ist das Schutzkonzept der Einrichtung bekannt und ich verpflichte mich, dementsprechend zu handeln.

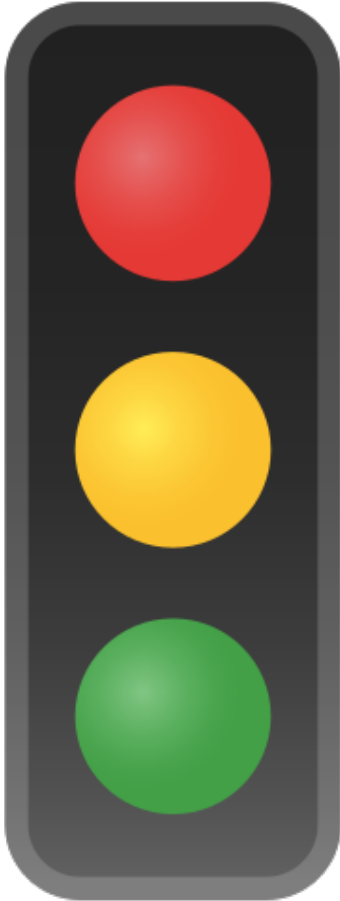
(Vergleich Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Selbstverpflichtungserklärung, Jörg Maiwald, Anke Elisabeth Ballmann, DonBoco-Medien 2022)

Ort, Datum

Unterschrift



Leitung KiTa Hinte



ROT

Formen physischer Gewalt

- Schlagen, treten, schubsen, durch festes Anfassen oder am Arm ziehen verletzen, kneifen, schütteln, mit Gegenständen nach Kindern werfen

Formen psychischer Gewalt

- Angst machen oder strafen, anschreien, drohen, zwingen, bloßstellen oder vorführen von Verhaltensweisen, die das Kind nicht ohne weiteres ändern kann, dauerhaftes Ausgrenzen, herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen

Missachtung der Intimsphäre

- Misshandeln, intim berühren, küssen, Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch unautorisierte Veröffentlichung von Bildern oder anderen persönlichen Dokumenten

Sonstiges

- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht

GELB

- Grenzen nicht klar aufzeigen, keine Regeln festlegen, inkonsequent handeln, nicht rollenklar als Erwachsener agieren, fehlende Reflexion eigenen Verhaltens gegenüber Kindern

GRÜN

- Positive Grundhaltung, Verlässlichkeit und verlässliche Strukturen, Kindern gegenüber als Vorbild auftreten (Verhalten und Sprache), konsequent sein
- Professionelles Verhalten von Distanz und Nähe, Selbstreflexion, professioneller Umgang mit Kritik, Wertschätzung, aufmerksames Zuhören, transparentes Verhalten, Unvoreingenommenheit, Teamfähigkeit
- Bei der Formulierung von Zielen und Anforderungen und beim Umgang mit dem Kind den Blick auf die Möglichkeiten des einzelnen Kindes richten, Selbstständigkeit ermöglichen

